

In Tarifverträgen festgelegte Arbeitszeit.

Table showing working hours in tariff contracts by profession (Berufe) and weekly hours (6, 8 1/2, 9, 9 1/2, 10). Includes a summary row at the bottom.

der Metallarbeiter, und zwar in 53 für 71 Betriebe und 8968 Personen. Dann folgen die Formner mit 27 Tarifen und die Stahlwarenarbeiter mit 21 Tarifen.

Table showing weekly working hours (Wöchentliche Arbeitszeit) in three stages (3 bis 5 Stunden, über 5 bis unter 10 Stund., 10 Stunden) for various years from 1905 to 1918.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt in drei Abstufungen:

Table showing weekly working hours in three stages (48 bis 54 Stunden, 55 bis 59 Stunden, 60 Stunden) for various years from 1911 to 1918.

Daraus ist zu ersehen, daß die Arbeitszeiten von täglich über 9 bis unter 10 Stunden und die wöchentlichen von 55 bis 59 Stunden, soweit sie vertraglich festgelegt sind, gegen das Vorjahr prozentual zurückgegangen sind.

Neben der Arbeitszeit bilden die Löhne eine der wichtigsten Bestimmungen der Tarifverträge.

Die Bergarbeiter.

Historische Darstellung der Bergarbeiterverhältnisse von der ältesten bis in die neueste Zeit. Von Otto Hue. Zweiter Band, Stuttgart 1913.

Der zweite Band von Hue's schätzenswerter und unerschöpflicher Schöpfung der Bergarbeiterverhältnisse ist bedeutsam umfangreicher ausgefallen als der erste, der im Jahre 1910 herausgegeben ist.

sind in 1018 Tarifen - 82,3 Prozent für 13 409 Betriebe - 85 Prozent und 136 866 beschäftigte Personen - 70,5 Prozent Mindest- oder Einstellungslohne vereinbart worden.

Eine weitere wichtige Bestimmung betrifft die Lohnsicherung bei Arbeitslosigkeit. Sie ist in 399 Tarifen festgelegt. In 1084 Tarifen - 87,7 Prozent sind Abmachungen enthalten, monach bei Leberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeiten besondere Zuschläge zu zahlen sind.

Aus der großen Zahl der Bestimmungen sei ferner noch hervorzuheben, daß in den Tarifen der Formner in 82 Fällen für 127 Betriebe mit 10 077 beschäftigten Formnern und Glaserarbeitern besondere Abmachungen über die Fehlgabfrage enthalten sind.

Schlichtungs- und Heberwachungsorgane zur Sicherung und Einhaltung der in den Tarifen festgelegten Bestimmungen sind in 943 Tarifen vorgesehen, und zwar in 489 Fällen besondere Tarifkommissionen, die von Vertretern der Unternehmer und Arbeiter gebildet werden, in 375 Fällen sind es die Verwaltungen der Organisationen und in 79 Fällen die Gewerbestände.

Der Kampf der Bergarbeiter um den sozialen Aufstieg beginnt bei Hue mit einer Schilderung der deutschen Gewerkschaftsbewegung im allgemeinen, worauf dann in freiem Rahmen, wenn auch bei der Mannigfaltigkeit der bedeutendsten Vorgänge im einzelnen knapp umrissen, die Vereinigungsbestrebungen und die Kämpfe der Bergarbeiter im besondern gemündigt werden.

1913 eine Zunahme von 40 Tarifen festgestellt werden, in denen Ferien vorgesehen sind. Es kommen in dieser Beziehung auf die

Table showing the number of tariff contracts (Zahl der Tarife) for various professions (Berufe) in 1913, categorized by location (Orte) and type of contract (Betriebe, Personen).

Zum Schluß auch noch einige Bemerkungen über die Größenunterschiede und die Art der von unserm Verband zum Abschluß gebrachten Verträge, das heißt ob Firmen- oder Gruppentarife. Von den geltenden Verträgen umfassen:

Table showing the distribution of tariff types (Firmentarife, Gruppentarife) by number of firms (Firmen) and persons (Personen).

Aus der vorstehenden kleinen Zusammenstellung ist zu ersehen, wie die Firmen- oder Einzelverträge die Gruppenverträge weit überholen, denn die ersteren umfassen mehr als 70 Prozent, die letzteren aber nur annähernd 30 Prozent der am Schluß des Berichtsjahres bestandenen 1236 Tarife.

Wichtig hat sich der Tarifvertrag in den letzten Jahren entwickelt. Aus kleinen bescheidenen Anfängen, wie wir sie noch vor zehn Jahren zu verzeichnen hatten, ist heute ein Bestand von weit über 1000 Tarifen vorhanden.

Table showing the development of tariff contracts (Zahl der Tarife) from 1903 to 1913, including the number of firms (Firmen) and persons (Personen) involved.

So ersichtlich diese Entwicklung auch ist, es zeigt sich doch, daß den Tarifverträgen in der Eisen-, Metall- und Maschinenindustrie noch viel zur Vervollständigung fehlt.

Schreiber der Bergarbeiter. Und er weiß seine Wehr zu handhaben. In spannender Darstellung zeigt uns Hue, wie die unabhängigen und unbefangenen fremden Zwecken gegen die Unterdrückung kämpfenden Bergleute seiner übermenschlichen Leistungen, um die klarsten beeinflussten Arbeitsbrüder immer wieder mit zum allgemeinen Heerband zu bekommen, und wie all der gute Wille von den Matadoren der „Christen“ doch regelmäßig mit Unwohl und Verrat gelohnt wurde.

Der Kampf der Bergarbeiter um den sozialen Aufstieg beginnt bei Hue mit einer Schilderung der deutschen Gewerkschaftsbewegung im allgemeinen, worauf dann in freiem Rahmen, wenn auch bei der Mannigfaltigkeit der bedeutendsten Vorgänge im einzelnen knapp umrissen, die Vereinigungsbestrebungen und die Kämpfe der Bergarbeiter im besondern gemündigt werden.

schafft auf unserer Seite nicht vorhanden, so schadet andererseits die enge Fühlungsnahe...

Und wie steht es in dieser Beziehung mit den Christlichen, die mindestens dem Zentrum so nahe stehen, wie unsere Organisationen der Sozialdemokratie?

Ein weiterer Vorzug, den die Christlichen vor den sozialistischen Organisationen haben, ist nach Professor Webers Meinung die christliche Weltanschauung...

Das ist der Hauptgrund, weshalb vielleicht im christlichen Lager Führer und Geführte wenig auseinandergeraten. Aber deshalb hat es den christlichen Organisationen nicht...

Von der Grobisenindustrie in Bayern.

Nach den jüngst erschienenen Jahresberichten der bayerischen Gewerbeinspektion für 1913...

Ueberstundenarbeit wurde in 7 Betrieben mit 25 Betriebsabteilungen geleistet. Eine Hochleistung mit 12 Arbeitern...

In den verbleibenden 7 Betrieben waren in regelmäßigen Arbeitsstunden durchschnittlich 5147 Arbeiter beschäftigt gegen 5155 1912.

Schäftsengang im Berichtsjahre wohl ein noch größerer Rückgang der Ueberarbeit eingetreten wäre, wenn nicht in einigen Betrieben umfangreiche Reparatur- und Umbauten...

Von den 5147 in Betracht kommenden Arbeitern haben in der Zeit vom 1. Dezember 1912 bis 30. November 1913 monatlich durchschnittlich 1516 oder 29,4 Prozent Ueberarbeit geleistet...

Weiter berichtet der Zentralinspektor, daß die Einhaltung der Pausen sowie der stündigen Ruhezeit im allgemeinen zu keinen besonderen Beanstandungen Anlaß gegeben hat.

Zu dem Vorstehenden aus dem zusammenfassenden Berichte des Zentralinspektors mag noch einiges aus den Einzelberichten erwähnt sein.

Die gegenwärtige Arbeitszeit dauert in Tag- und Nachtarbeit von 6 bis 6 Uhr mit Pausen von 8 bis 8 1/2 Uhr, 12 bis 1 Uhr und 4 bis 4 1/2 Uhr in beiden Schichten.

Die große Steigerung der Erzeugung im Berichtsjahre war durch dringende militärische Lieferungen verursacht.

Von der erfolgten Erweiterung der Anlagen wird eine wesentliche Verminderung der Ueberstunden erwartet...

In den Betrieben der oberpfälzischen Grobisenindustrie ist infolge des hohen Geschäftsganges die Arbeiterzahl um 313 (oder 12,6 Prozent) auf 2170 zuzunehmen...

Da es sich um die Arbeitszeit und Lebenszeit einerseits und die wachsenden Forderungen andererseits handelt...

Freilich, wenn die Arbeiter der Grobisenindustrie so gut organisiert wären, wie sie es nicht sind, dann hätten sie schon längst aus eigener Kraft für sich und ihre Familien menschenwürdiger Zustände erkämpft.

Wie die „Christen“ ihre eigenen Mitglieder prellen.

Die Nr. 21 des Organes des Zentralinspektorates des Reichsverbandes der Metallarbeiter...

Anlaß gibt den „Christen“ der von ihnen beverflichtete „Tarifabschluss“ mit der Firma Wabel (mechanische Mechnerei) in Singen.

Wir skizzieren hier die Ereignisse, wie sie sich abspielten: Der Deutsche Metallarbeiter-Verband kündigte ordnungsgemäß die am 31. März dieses Jahres ablaufenden Tarifverträge im Spenglergewerbe für die Orte Konstanz, Freiburg und Karlsruhe dem Süddeutschen Blechneimsterverband...

Auf dieser Grundlage war nun eine Verständigung mit den in Frage kommenden Orten nicht möglich, wir erklärten jedoch: Wir geben zu, daß für die Firma Wabel die Verkürzung der Arbeitszeit von 59 auf 56 Stunden zurzeit schwer ist...

Am 12. Mai fanden in Freiburg weitere Verhandlungen statt. Dort wurde für die in Frage kommenden Orte folgende Einigung erzielt: 57 Stunden sofort, 56 Stunden vom 1. April an.

Alles andere war in dem Manteltarif schon festgelegt und so stand der Wiederaufnahme der Arbeit, wie man annehmen konnte, nichts entgegen. Am 20. Mai war jedoch der Tarif von Wabel noch nicht unterzeichnet...

Der § 14 des Manteltarifs lautet: „Sonderabmachungen jeder Art, die gegen vorstehende Tarifbestimmungen verstoßen, sind ohne Zustimmung der Schlichtungskommission nicht zulässig.“

Es war nötig, diesen Paragraphen im Jahre 1913 durchzuführen, und zwar aus zweierlei Gründen. Erstens schließt er aus, daß einzelne Meister mit einigen ihrer Leute eine andere als die übliche Kündigungsfrist vereinbaren...

Wir teilen nun der Firma Wabel mit, daß wir keine Ursache haben und auch unsere Vereinbarung mit dem Meisterverband gar nicht in der Lage sind, von dieser Bestimmung des Manteltarifs abzugehen.

Wir teilen nun der Firma Wabel mit, daß wir keine Ursache haben und auch unsere Vereinbarung mit dem Meisterverband gar nicht in der Lage sind, von dieser Bestimmung des Manteltarifs abzugehen.

niemals gebilligt hätten und können Ihnen aber auch heute versichern, daß eine diesbezügliche Mitteilung (daß, wie Waibel erklärt, er am 12. Mai den Meistern von seinem Vertrag mit den Christen Mitteilung machte. D. B.) an uns nicht gelangt ist. Auf unsere verschiedenen Anfragen bei der Firma Waibel sind wir bis zum heutigen (15. Juni) ohne Antwort geblieben."

Hier wird dem Führer der Demokraten von Singen, dem Blechmeister Herrn Otto Waibel, also amtlich von seinem eigenen Verbande bestätigt, daß das, was er gemacht hat, seine Zustimmung seiner Organisation findet und ferner, daß er von seinem Gedächtnis arg im Stich gelassen wurde — um uns nicht anders auszudrücken —, als er behauptete, schon am 12. Mai einen Vertrag mit den „Zentrumschristen“ abgeschlossen und seinen Kollegen davon Mitteilung gemacht zu haben. Die Wahrheit dürfte sein: Am 21. oder 22. Mai waren der „Christliche“ Gengler und der Verbandsvorsitzende Wieber in Singen, und an diesem Tage wird der „beispiellose Erfolg“ der „Christen“ aus der Wiege gehoben worden sein. Ein „Erfolg“, der darin besteht, daß die zugestandene 57stündige Arbeitszeit auf 58 Stunden hinauf zugehoben wurde, daß die 57 Stunden, statt sofort, erst am 1. Januar 1915 in Kraft treten und daß die Kollegen statt 38, 45 und 55, jetzt 37, 44 und 54 S. erhalten.

Und alles dieses, weil die „Christen“ einen einzigen Mann in der Bude hatten, der noch dazu von Anfang an den Arbeitwilligen machte. Wahrhaftig, größer kann die Sache der Arbeiter nicht mehr verkehrt werden, als es die „Zentrumschristen“ in diesem Falle getan haben. Daß der Demokratenführer Waibel daran seine Freude hatte, glauben wir gerne, braucht er doch infolge des Entgegennommens dieser Vorkommnisse seinen Leuten die Stunde einen Pfennig weniger zu zahlen und die Arbeiter „dürfen“ eine Stunde länger dafür die Woche arbeiten.

Wie lange wird es noch dauern, bis den Arbeitern die Augen darüber aufgehen, wie diese „Christen“ die Sache der Arbeiter mit Füßen treten? Der Fall Waibel ist ein Schulbeispiel dafür. Das ganze Geschimpfe der „Christen“ kann die Schmach nicht mehr weg schaffen, die sie sich dabei zuschulden kommen ließen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband, Bezirksleitung.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 28. Juni der 27. Wochenbeitrag für die Zeit vom 28. Juni bis 4. Juli 1914 fällig ist.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 8 des Verbandsstatuts gestattet:

Der Verwaltungsstelle Hildburghausen 5 S pro Woche.

Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Ausgeschlossen werden nach § 22 des Statuts:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Hamburg:

Der Dreher Rudolf Kriegl, geb. am 19. Februar 1887 zu Memscheid, Buch-Nr. 2.112550, wegen Nichtablieferung entliehener Bibliothekbücher.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Jauer:

Der Schlosser Fritz Bruhns, geb. am 18. Juni 1881 zu Magdeburg, Buch-Nr. 2, wegen unkollegialem Verhalten.

Für nicht wieder aufnahmefähig wird erklärt:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Berlin:

Der Winkler Karl Tschu, geb. 1. Februar 1871 zu Posen, Buch-Nr. 2.147313, wegen unkollegialem Verhalten.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Bremerhaven:

Der Metallarbeiter Karl Borghans, geb. am 17. Dezember 1877 zu Schermen, Buch-Nr. 1.688521, wegen Fälschungen im Mitgliedsbuch.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Moskau:

Der Hohlleger Julius Wegner, geb. am 16. Juli 1873 zu Lindow, Buch-Nr. 2.286606, wegen Betrugs.

Aufforderung zur Rechtfertigung.

Die nachfolgend genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen der gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen. Sofern einer dreimaligen Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschließung aus dem Verband.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Bielefeld:

Der Klempner Adolf Bronner, geb. am 22. Januar 1877 zu Gsch. i. B., Buch-Nr. 2.236330, wegen unkollegialem Verhalten.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Breslau:

Der Arbeiter Paul Schotenstroh, geb. am 4. Febr. 1895 zu Schönfeld, Buch-Nr. 1.359481, wegen Unterschlagung und Betrugs.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Danzig:

Der Mieter Ernst Zmorra, geb. am 12. Mai 1890 zu Danzig, Buch-Nr. 2.116867, wegen unkollegialem Verhalten.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Friedrichshafen:

Der Schlosser Josef Kaiser, geb. am 17. Juni 1890 zu Neuhaus, Buch-Nr. 1.943891, wegen unkollegialem Verhalten.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Lübeck:

Der Metallarbeiter Wilhelm Schünemann, geb. am 22. August 1892 zu Wittenberge, Buch-Nr. 1.540952, wegen betrügerischen Manipulationen.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Tübingen:

Der Former Martin Schaufler, geb. am 26. November 1885 zu Eningen, Buch-Nr. 2.129731, wegen Unterschlagung.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Wismar:

Der Dreher Karl Regeler, geb. am 19. Dezember 1890 zu Dresden, Buch-Nr. 1.329637, wegen Schwindeleien und unkollegialem Verhalten.

Auf Beschluß des Vorstandes:

Der Bauhilfsschlosser Albert Gengrel, geb. am 18. Dez. 1880 zu Tiergarten, Buch-Nr. 84259 (Schweiz. Verband), wegen Denunziation;

Der Maschinenhilfsschlosser Albert Gengrel, geb. am 18. Dez. 1880 zu Tiergarten, Buch-Nr. 84259 (Schweiz. Verband), wegen unkollegialem Verhalten;

Der Former Friedrich Wogler, geb. am 11. August 1880 zu Böttingen, Buch-Nr. 459220, wegen unkollegialem Verhalten.

Alle für den Verbandsvorstand bestimmten Sendungen sind an den „Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Postfach 16“ zu adressieren. Geldsendungen adressiert man nur an Leopold Werner, Stuttgart, Postfach 16, auf dem Postabschnitt ist genau zu bemerken, wofür das Geld vereinbart ist. Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

Zur Beachtung! • Zugzug ist fernzuhalten:

- von Unterwieslarn nach Dortmund („Glückauf“, Jnh. S. Wiebach) D;
- von Bronzearbeitern und Metallzainern nach Hersbruck (Firma Gustav Lepper i. Fürth, Betrieb Hersbruck) W;
- von Drahtarbeitern und Nadeln nach Hannover, St.;
- von Drahtziehern nach Wismar (Firma Wismarsche Drahtwerke W. Müller) D;
- von Elektromonteuern nach Dortmund (Firma „Glückauf“, Jnh. Hugo Wiebach) D; nach Krefeld; nach Schwerin, L;
- von Feilenhäufern und Feilenschleifern nach Hamburg (Firma W. Menge) L; nach Mülheim a. Ruhr (Firma G. Fening) D;
- von Formern, Gießereiarbeitern u. Kernmachern nach Eberswalde (Fa. Budde & Göbde) St.; nach Freising in Bayern (Firma Schlüter); nach Haspe i. W. (Firma Ackermann) St.; nach Meerane D; nach Mettmann (Fabr. Burberg, Maschinenfabrik) R.; nach Obergurgl, Ranton Bern, Schweiz, D.; nach St. Georgen im Schwarzwald (Hölzle, Hatenjos & Co.) W.; nach Warstein (Marxheimer Gruben- und Hüttenwerke) D.; nach Weibau b. Weisfels (Riebecke Montan-Werke) W.; nach Zwidau (Zwidauer Gußwerke, Jnhab. Emil Selbmann) D.;
- von Gold- und Silberarbeitern nach Hanau (Fa. Ferd. C. Henzler Silberwarenfabrik) D.;
- von Klempnern, Installateuren und Hohllegern nach Bamberg, St.; nach Frankfurt a. M., L.; nach Singen, St.; nach Köln, L.; nach Plauen (Fa. Schuster);
- von Metallarbeitern aller Branchen nach Breslau (Vinkel-Hofmann-Werke) St.; nach Darmstadt (Fa. Art. Robberg, Dampfseif., A.-G.) St.; nach Döhlitz b. Dresden (Gußstahlfabrik) St. u. A.; nach Frankfurt a. D. (Fa. Kühn, Eisenkonstruktionswerkstätte) St.; nach Gera (Fa. Todt); nach Göttingen (Fa. Speiser) D.; nach Greiz (Firma Strauß & Plarre) D.; nach Groß-Mußheim b. Hanau (Firma Framag) D.; nach Großenhain (Fr. Werner, Blechwarenfabrik) L.; nach Halle a. S. (Fa. Paul Jeller) St.; nach Partha b. Döbeln (Fa. Otto Striehl) St.; nach Leipzig-Gutritsch (Jäger, Holz- und Siemens-Werke) D.; nach Mühlhagen (Wuppiswagen- und Karosseriefabriken) St.; nach Stuttgart (Karosserie-Neuter & Co. und Febeaswerke) St.; nach Stuttgart-Cannstatt (Karosserie-Neuter & Co.) St.;
- von Schlossern nach Aken a. d. E. (Firma B. Bischoff) St.; nach Karlsruhe (Bauschlösser) L.; nach Magdeburg (Bauschlösser) L.;
- von Schmieden nach Aken a. d. E. (Firma B. Bischoff) St.; nach Stuttgart und Cannstatt (Karosserie-Neuter & Co. und Febeaswerke, St. und Auer) v. St.;
- von Schraubendrehern nach Friedlingen bei Basel (Firma Biffinger, Sutter & Fahr, Uhrenschraubenfabrik) W.;
- von Stahlwarenarbeitern nach Scheffeld (Shear & Jackson) St.;
- von Waffenarbeitern aller Art nach Solingen, St.;
- von Werkzeugschlossern nach Göttingen (Firma G. Wögle, Briefordnerfabrik) D.

(Die mit A. und St. bezeichneten Orte sind Streikgebiete, die überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streik in Aussicht; L.: Lohn- oder Tarifbewegung; A.: Ausperrung; D.: Differenzen; W.: Maßregelung; M.: Mißstände; R.: Lohn- oder Allfordereaktion u. f. w.)
Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Die Anträge auf Verhängung von Sperren müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungsstelle beglaubigt sein.

Vor Arbeitsannahme in Orten, wo keine der obigen Anlässe in Betracht kommen, sind die Mitglieder verpflichtet, sich stets zuvor bei der Ortsverwaltung, dem Geschäftsführer oder Verbandsmitgliedern des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Diese Anfragen sind von der Verwaltungsstelle, der das Mitglied angehört, abzustempeln zu lassen. Anfragen über Orte, wo keine Verwaltungsstelle besteht, wolle man an den Vorstand richten. Das gleiche gilt für alle die, die an ihrem bisherigen Arbeitsort ihre Stelle wechseln.

Korrespondenzen.

Drahtarbeiter.

Wismar. Das Drahtwerk von W. Müller sucht jetzt in den Zeitungen Arbeiter. Auf Zuschriften antwortet die Firma durch Karte: „Auf Ihre Karte vom ... dieses Monats teile ich Ihnen mit, daß Sie sofort als Schlosser bei mir in Arbeit treten können, da in meiner Schlosserei noch mehrere Stellen frei sind. Oder auch tüchtige Schlosser finden dauernde Beschäftigung.“ Wir warnen die Kollegen vor dem Eintritt bei der Firma, da es in letzter Zeit vorgekommen ist, daß Kollegen aus Sachsen und aus anderen Bezirken hierher kamen in gutem Glauben, dauernde Beschäftigung zu bekommen. Aber es sind Kollegen nach fünfjähriger Beschäftigung wegen Arbeitsmangel entlassen worden. Die Firma ist überhaupt nicht gewillt, mit ihren Arbeitern friedlich hauszuhalten. Also Vorsicht!

Former.

Sagen i. W. Im Grüntaler Eigenwert in Gedeley sind in den letzten Monaten Mißstände zutage getreten, die unbedingt einer öffentlichen Kritik unterzogen werden müssen. Die Leitung des Werkes versucht es zeitweilig, sich ein soziales Mäntelchen umzuhängen, um dann um so ungeförter ihre Arbeiter bedrängen zu können. Die Ursache der eingetretenen Mißstände ist der bekannte Meister Söhnchen. Dieser hat wohl vergessen, daß er auch einmal Arbeiter war, sonst würde er unmöglich derartige Maßnahmen, wie sie nachstehend geschildert werden, zur Durchführung bringen. Ein Straßmann herrscht in diesem Betrieb, das keinesgleichen im ganzen Kreise Sagen-Schweim nicht hat. Hat man doch, einen Arbeiter vor einigen Tagen wegen einer Arbeitsdifferenz mit 14 M. bestraft. Meister Söhnchen denkt jedenfalls durch derartige „Tatzen“ sich bei der Direktion des Grüntaler Werkes besonders beliebt zu machen. Erst nach energischem Vorgehen ist es gelungen, das Strafgeld zurückzuerhalten. Besonders neu ist das Verfahren bei Lohnreduzierungen, wie folgendes Beispiel zeigt. Für das Abbrechen der Ofen nach Feierabend wurden bisher 4 Mann gestellt und es wurde dafür 18 M. Allfordlohn gezahlt. Meister Söhnchen wollte bei dieser Arbeit einen Mann sparen und auch einen dementsprechenden Abzug vornehmen. Als der Arbeiter es aber ablehnte, mit nur zwei Mann für weniger Geld die Arbeit auszuführen, wurde er mit 2 M. bestraft. Also neben dem Abzug noch eine Geldstrafe. Auf Umwegen versucht Söhnchen auch allerhand sonstige Verschlechterungen durchzuführen. Den Allfordlohnern will er die Hilfsarbeiter entziehen, um diese Arbeitskraft zu sparen. Daß in einem derartigen Musterbetrieb auch sonst viel zu bessern wäre, versteht sich am Rande. Die gesundheitlichen Einrichtungen lassen sehr viel zu wünschen übrig. Waiseneinrichtungen scheinen der Betriebsleitung böhmische Dörfer zu sein. Die Badeanstalt befindet sich in einem vollständig unbrauchbaren Zustand. Als Beispiel dient ein „Kellerzimmer“. Bis heute hat sich die Betriebsleitung nicht veranlaßt gesehen, für die Dreherei und Schmiede Anleideräume zu schaffen. Ob der Betriebsleitung diese Mißstände noch nie zu Gesicht gekommen sind? Oder glaubt sie, den Arbeitern alles bieten zu können? Wir sind der Meinung, daß in der Betriebsleitung ein Fehler besteht, da sich auch in der Arbeitsweise sehr viele Mängel zeigen. Kommt es doch häufig vor, daß Arbeiter Ueberstunden machen müssen, an den darauffolgenden Tagen müssen aber dieselben Arbeiter wegen Mangel an Arbeitsmaterial wieder aussetzen. Bei einer guten Leitung könnte doch ein derartiger Zustand nicht eintreten. Am behauerlichsten ist es, daß die Arbeiter diesen Zustand so lange dulden. Es wird höchste Zeit, daß sie sich gegen die Maßnahmen Söhnchens zur Wehr setzen. Das kann aber nur dann wirkungsvoll geschehen, wenn die Arbeiter des Grüntaler Eigenwert sich noch fester als bisher um das Banner ihrer Organisation scharen. Nur der feste Zusammenschluß im Deutschen Metallarbeiter-Verband gibt den Arbeitern die Gewähr, daß in Grüntal andere Verhältnisse geschaffen werden können.

Werb. Sämtliche Former der Firma S o h a g e n, S u t & C o m p. sehen wegen fortgesetzter Allfordlohnungen in Klübnung. Es sind Allzüge gemacht worden bis zu 20 Prozent. Der Werbter Fabrikanten-Nachweis sieht nun alle möglichen Leute zu der Firma S o h a g e n, ob es Former sind oder nicht. Es scheint aber, daß man eingesehen hat, brauchbare Arbeitskräfte gäben sich in Werbter nicht zu Haus zu bekommen. Man versucht nun sein Heil in der Fremde, aber nicht unter dem Namen der Firma, jedenfalls weil man selbst weiß, daß man etwas macht, das von der Arbeiterschaft als verwerflich angesehen wird. So schick man vom Arbeitsnachweis in Barmen die Former zu der Firma S c h l e p e r & B a u m (Textilfirma) in Elberfeld ins technische Bureau zum Herrn Direktor C l a u s i n g, der Mitinhaber der Firma S o h a g e n, S u t & C o. in Werbter ist. Dieser Herr versucht, die Leute auf drei Monate zu verpflichten, verschweigt aber, daß im Betriebe schwere Streitigkeiten bestehen. Am 11. Juni legte er einem Former folgenden Vertrag zur Unterschrift vor: „Elberfeld den 11. Juni 1914. Hierdurch verpflichte ich mich zum Eintritt als Maschinenformer bei der Firma S o h a g e n, S u t & C o. S. m. b. H., Werbter am Berg, am 12. dieses Monats. Ich erkenne eine gegenseitige dreimonatige Kündigungsfrist an, wobei vorausgesetzt wird, daß ich meinen Pflichten als Maschinenformer voll und ganz nachkommen kann. Ich mache die oben genannten Punkte, daß mein Verbleiben in Werbter ... (gez.) R. W.“ Der unterzeichnete Herr ist von der Firma durchgezogen worden. Der Kollege hat es aber vorgezogen, seine Inhaberkarte wieder zu holen, also nicht anzunehmen. Aber nicht nur in Barmen versucht man Arbeitswillige zu angeln. In Gabelsberg versucht ein Mobelhilfsschlosser der Firma Gebr. B r ö k l i n g Handlangerdienste zu verrichten und Arbeitswillige anzumerben. Auch dieser Herr verweist die Leute an Herrn C l a u s i n g in Elberfeld. In S a g e n ist ebenfalls ein Agent S ö h n e für die Firma tätig. Einen neuen Meister soll man sich in Schmalkalden geangelt haben, außerdem hat man dort verlauten lassen, daß man noch 6 bis 7 unorganisierte Former gebrauchen könnte. Wir sehen, daß es die Firma, oder besser gesagt Herr Clausing, an Aufwendungen nicht fehlen läßt, um Arbeitswillige zu bekommen. Alles das wäre nicht notwendig, wenn man sein Augenmerk mehr auf die Vervollkommnung des Betriebes richten würde; dann brauchte man den Former nicht abzugeben und die Differenzen wären nicht vorhanden. Wir eruchen, dafür zu sorgen, daß die Absichten der Firma zu Wasser werden. Zugzug ist fernzuhalten!

Heizungsmonteuere.

Queblinburg. „Tarifstreuer“ Unternehmer. Der Inhaber der Zentralheizungs- und Kupferwarenfabrik Louis Großhoff hat im Frühjahr 1913 mit der Ortsverwaltung des Kupfer- und Schmiedeverbandes in Queblinburg einen Tarifvertrag auf die Dauer von zwei Jahren (vom 1. Juli 1913 bis zum 1. Juli 1915) abgeschlossen. Der Tarifvertrag sollte immer um ein Jahr weiterlaufen, wenn er nicht vier Wochen vor Ablauf der Frist von einem Teile gelündigt würde. Am 9. Juni dieses Jahres erhielten vier der dort Beschäftigten ein Schreiben folgenden Inhaltes: „Ich sehe mich veranlaßt, die Löhne von heute ab zu reduzieren, weil nachweislich unangemessene und äußerst langsame Ausführung, sowie unüberlegte Handlungen auf Montagtagen bei sämtlichen Anlagen zutage getreten sind. Ihre Lohn wird von dieser Woche ab, also vom 6. cr. auf 50 S. festgesetzt, ferner wird als Zulage für Montagtag, bei denen abends nach Hause gefahren wird, pro Tag 1 M. bezahlt, unbeschadet der Arbeitsstundenzahl. Wer mit diesen Bestimmungen nicht einverstanden ist, kann sich äußern und kann in 14 Tagen seine Entlassung bekommen. Falls sich die momentanen Zustände nicht bessern sollten, wird der Lohn nochmals reduziert. gez. Louis Großhoff.“ Die Zustände in diesem Betriebe sowohl wie auf Montagtagen haben schon zu verschiedenen Malen zu lebhaften Auseinandersetzungen geführt. Aber in so schroffer Art ist bis jetzt noch nicht versucht worden, mit den Bestimmungen des Tarifs zu verfahren. Dieses Vorgehen des Unternehmers hat denn auch dazu geführt, daß sämtliche dort beschäftigten Kupfer- und Schmiedemonteuere die Kündigung einereicht haben. Verhandlungen haben zu keiner Entlassung geführt. Obwohl der Unternehmer bei der Verhandlung sagte, es sollte alles beim alten bleiben, will er doch die Kündigung der 4 Kollegen aufrecht erhalten. Wer sich vor Entlassungen bewahren will, der melde die Firma Louis Großhoff, Queblinburg. Die Firma versucht, Kupfer- und Schmiedemonteuere aus anderen Orten zu bekommen, wir warnen deshalb vor Annahme von Arbeit bei ihr.

Instrumentenmacher.

Freiburg i. Brsg. Die Firma F. O. Fischer sucht in der neuesten Nummer des Korrespondenzblattes einen Werkführer. Da anzunehmen ist, daß der eine oder andere Kollege sich um diesen Posten bewirbt, sei in folgendem auf verschiedenes aufmerksam gemacht. In der Anzeige wird die Dauer der Stellungsverhältnisse, was innerhalb drei Jahren schon das dritte Mal ist. Bei der Ausarbeitung von Instrumenten muß der Betreffende auch eigene Ideen entwickeln. Bei der Durchführung von eigenen Ideen kann man aber Erfahrungen machen, daß einem für ein zweites Mal alle Lust vergeht. Mit Umsicht und Energie muß der Betreffende einer größeren Werkstatt vorstehen. Wie man mit Umsicht eine Werkstatt leiten kann, wo ein halbes Duzend kommandierende Leute vorhanden sind, die dem Werkführer ihre Wünsche kundtun, mag sich jeder selbst ausmalen. Energie darf der Werkführer einfallen, aber ja nicht gegen die Mitglieder des christlichen Verbandes, wenn er es doch tut, so kann er die schönsten Erfahrungen machen. Nun besteht im Betrieb ein Tarifvertrag, der auch folgende Bestimmungen enthält: „Der Werkführer zwischen Arbeiter sowie seinen Stellvertretern und den Arbeitern beruht auf der Basis einer anständigen Form der gegenseitigen Verhandlung.“ Diese Bestimmung wird dem Werkführer noch besonders ans Herz gelegt, er braucht aber ja nicht zu denken, daß er ebenfalls Anspruch auf eine anständige Behandlung hat. Vorstehende Zeilen werden genügen, um die bewertungsstüchtigen Kollegen zur größten Vorsicht zu veranlassen.

Mechaniker.

Kassel. Die Firma Optische Werke A. G. v o r m a l s K a r l S c h ü t t e & C o. sande einem Mechaniker, der sich bei ihr um Arbeit meldete, folgende Antwort: „Auf Ihr Schreiben vom ... teilen wir Ihnen mit, daß wir Sie mit einem Anfangs-Probeloohn von 50 S. einstellen wollen, wenn Sie mit einer Probezeit von 14 Tagen ohne gegenseitige Verzugung einverstanden sind. Wir erwarten Ihre Nachricht, ob und wann Ihr Eintritt erfolgen wird.“ Es geht doch nichts über die Roblesse einer berühmten Firma!

Metallarbeiter.

Brandenburg a. S. Nimmt man jetzt irgend ein bürgerliches Zeitungsblattchen, das zur Verblüdung der Menschheit seinen Stoff von größeren Blättern bezieht, zur Hand, so liest man meistens fett gedruckt, daß es mit der freimercerständlichen Bewegung zu Ende gefe. Laufende, so wird orakelt, verlassen die Streikvereine und treten aus voller Ueberzeugung den wirtschaftsfeindlichen gelben Werkvereinen bei. Daß hier der Wunsch der Vater des Gedankens ist, versteht sich von selbst. Wer sich einigermassen in der Arbeiterbewegung umgesehen und unsere wirtschaftlichen Verhältnisse begriffen hat, wundert sich über die Gründung der gelben Werkvereine durch die Unternehmer nicht. Welch hohes Lied sang die Schmarotzergesellschaft über ihre neue Taktik bei Ausperrungen. Da sollte nach Buchstaben, Zahlen und Prozenten ausgeperrt werden, um den Arbeitern begreiflich zu machen, wer Herr im Hause ist. Die Ausperrungen haben im Laufe der Zeit Tausenden von Arbeitern, die im Glauben an die gottgewollte Obrigkeit für die Ausbeutung erlogen waren, die Augen geöffnet. Die Arbeiter wurden an eigenen Leibe gewahrt, daß es mit der „Harmonie der Interessen“ hoch anders aussieht, als man es Ihnen in irgend einem evangelischen oder katholischen Junglings- oder Arbeiterverein vorgespielt gemacht hatte. Sie lagen bei den Ausperrungen auf der Straße und hatten nichts zu beißen, während die organisierte Arbeiterschaft an ihre Gewerkschaften einen Schuß hatte. Nachdem das Unternehmertum eingesehen hat, daß die Ausperrungen nicht den

gewünschten Erfolg hatten, versucht man jetzt, die Arbeiter in zwei Lager zu teilen. Natürlich nicht etwa, wie man der Welt glauben machen will, der Unternehmer, sondern der „armen Arbeiter“ wegen, die vor dem „Terrorismus“ der freierorganisierten Arbeiterklasse geschützt werden sollen. Die Ausführungen des Ministers v. Böhm im preussischen Herrenhaus haben gezeigt, wenn der Schutz der Regierung zugute kommen soll. Doch soll uns das wenig kümmern. Minister kommen, Minister gehen, die Arbeiterbewegung bleibt. Beschämend jedoch ist es für die Arbeiterklasse, daß sich von ihr Teile zum Verrat an der eigenen Klasse gebrauchen lassen. Man mag einwenden, daß diese Leute von Jugend an in falsche Bahnen geleitet wurden, trotzdem bleibt es sonderbar, daß den Leuten das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit mit der Arbeiterklasse abgeht. Ist es nicht wirklich beschämend, wenn sich ein Verein von Männern durch die Unternehmer aushebeln läßt? Auch hier in Brandenburg versuchen die Unternehmer mit der Aufspaltung von Gelben ihr Glück, ob sie Erfolg haben werden, bezweifle ich. Fast in allen hiesigen Fabriken finden wir nun gelbe Verbände, ganz besonders in der Metallindustrie. Klopft man bei diesen Leuten einmal auf den Busch, dann schimmert es wahrhaftig rot durch, mithin muß die gelbe Farbe nicht echt sein. Zum Beweise mögen zwei Fälle dienen. In einer hiesigen landwirtschaftlichen Maschinenfabrik ist der Sonnabendnachmittag noch nicht freigegeben, obwohl der Inhaber ein forschiger Fortschrittsmann sein soll. In einer Besprechung der Vertrauensleute dieser Fabrik wurde man einig, zu diesem Zweck eine Betriebsversammlung einzuberufen und dazu die Gelben einzuladen. In der Betriebsversammlung wurde nach dem Vortrag ein in m i g i t e s c h l o s s e n, daß der Arbeiterschuß wegen des freien Samstagvormittags vorkünftig werden sollte. Daraus ist ersichtlich, daß die Gelben den roten Forderungen gar nicht abgeneigt sind. Noch besser ist der zweite Fall. In den Corona-Fabrikwerken - einem wie es scheint im Absterben begriffenen Betrieb - ist ebenfalls der Sonnabendnachmittag nicht frei. Hier ist der Arbeiterschuß aus Kosten und Gelben zusammengesetzt. Die Ausschüßmitglieder beider Farben wurden einig und trugen ihren Wunsch, der zugleich der Wunsch der gesamten Arbeiterklasse war, dem Direktor vor. Dieser fertigte die gemischte Gesellschaft mit den Worten ab, daß, solange er die Fabrik leite, dieser sozialdemokratischen Forderung einer Verkürzung der Arbeitszeit nie stattgegeben werde. Daß diese Antwort auch den Gelben nicht gefiel, versteht sich von selbst. Eine Betriebsversammlung nach der Art und Weise, wie sie in der Fabrik abgehalten wurde eine geharnischte Entschlossenheit angenommen. Der Direktor dieser Fabrik, ein konservativer Herr, hat überhaupt eine brutale Art an sich. Kürzlich tritt er sich „geheim“ mit unserer Brandenburgischen Zeitung herum, es leuchtete ihm aber nicht viel Geist durch. Kürzlich hat er einen Dreher wegen „sozialdemokratischer Agitation“ entlassen und das nach konservativer Art durch Anschlag in der Fabrik bekannt gegeben. Das ganze Verbrechen des Kollegen hat darin bestanden, daß er sich nach den Adressen nicht-organisierter Arbeiter erkundigte, die dann von der Verwaltung des Verbandes eine Aufforderung zum Schritt erhielten. Das ist nach Direktor Ernst sozialdemokratische Agitation. Der Kollege hat sofort löbliche Arbeit erhalten, als er sie in den Corona-Fabrikwerken hatte und belacht den Sinsinuous. Herr Ernst ist ein frommer evangelischer Christ, es versteht sich also von selbst, daß der Sinsinuous des Kollegen die „Mächtlein“ des Herrn Ernst im hellsten Licht ersuchten läßt. Ober wollen wir falsch unterrichtet sein, sollten nur Gelbe die „Mächtlein“ eines frommen Fabrikdirektors sein? In den Brennabor-Werken (Gehr. Reichle) zieht man seit der Auslieferung die Gelben in Reinkultur. Bekanntlich hatte die Firma im vergangenen Jahr während der Auslieferung eine Anzahl Arbeitswillige in Berlin angeworben; diese haben den im Sterben gelegenen „Brennabor-Brennabor“ neubest und sie werden nun von den Inhabern der Fabrik für ihre lohnenswerte Tätigkeit reichlich belohnt. Beim Stimmfest des Vereins feierte Herr Carl Reichle im Juni in einer Ansprache die „braven Männer“ und gab bekannt, daß die Firma die Hüfen von 100 000 M. als Grundkapital dem Verein zur Verfügung stelle, ferner zur Stärkung der Vereinstafel 3000 M. spende. Aus dieser Spende werden die Gelben immer wieder die Behauptung aufstellen, daß sie nicht von der Gnade der Unternehmer ihr Dasein feilker. Wir sehen, die Fabrikanten sind nicht knächtig, wenn es gilt, Arbeiter gegen Arbeiter auszuspielen. Die Spende hätte sofort in das Gegenteil umschlagen, wenn die Arbeiterklasse nur einen Pfennig als Zulage fordern würde. Wie in solchen Fabriken mit zweierlei Maß gemessen wird, das zeigt hier beim Stadlaffen der Arbeit. Arbeiter, die 25 Jahre auf dem Werk tätig sind, Familienväter mit fünf mündigen Kindern, fliegen heraus. Grund angeblich Arbeitsmangel. Sie jetzt hat man auch nicht gehört, daß deshalb ein Gelber entlassen sei. Mit dieser Gesellschaft läßt es auch traurig aus, wenn sie hinausfliegen, weil sie wie die Unternehmer „prinzipielle“ Gegner der Arbeitslosenversicherung sind. Am besten offenbar ist ihre Gewerkschaft jetzt in den Fall Meißen. In dieser Stadt ist eine Fabrik niedergebrannt, die Arbeiter sind dadurch arbeitslos geworden. Die organisierte Arbeiterklasse erhält ihre futuristisch festgesetzte Arbeitslosenunterstützung, die Gelben müssen jedoch den Betrieb selbst jähren. So trägt sich der Widerstand dieser Arbeitervereine.

Schemitz. Was gelde die. Durch die Metallarbeiter-Inspektion im Jahre 1911 ist auch eine Anzahl der Arbeiter brotlos gemacht worden, die sich einarbeiten, ihr Unternehmen werde für sie sorgen bis an ihr Lebensende. Aus diesem Grunde hatten sie es ungeschicklich, sich einer Gewerkschaft anzuschließen. Die Schemitzer Metallarbeiter gaben seinerzeit wohl das Versprechen, die Unternehmern nicht auszuspielen, entscheidend für aber der alten Arbeiter, die 25 und mehr Jahre ihre Kraft dem Kapital geopfert hatten. Als die Metallindustriellen später selber ausmachten zur Gründung der Gelben Verbände und dabei auch erklärten, die Gelben würden bei einer Auslieferung mitbestimmend, wählten sich hauptsächlich alle ungeschicklichen Elemente für die gelbe Gründung. Jetzt zeigt sich nun sehr deutlich, daß die von den Unternehmern für die Gelben angeworbenen Gelder nur als Mittel zum Zweck gelten sollen, oder nicht ausgegeben werden dürfen. Im letzten aber wird den Gelben in den Metallindustriellen nun recht deutlich vor Augen geführt, daß die gelben Verbände dazu geschaffen wurden, die Löhne zu senken und die Lebenslöhne der Arbeiter herabzusetzen, was hier an einem Beispiel gezeigt werden soll. In der Abteilung 4 der Schemitzer Metallarbeiter wurde den zwei Kupferarbeitern einer entlassen, der für 20 Jahre gelb zu werden. Der zweite trat dem Verbände bei; dieser konnte von der Stundelohn um 2 A gekürzt. Ein organisierter Arbeiter in Abteilung 8 sollte 20 Jahre gelb werden, die mit 5,50 M. bis 6 A Gehalt wurden, für 3,90 M. aufzugeben, was er ablehnte, worauf er entlassen wurde. Der Meister überlegte diese Arbeit einem Gelben, den er 5,50 M. zahlte. Der Preis für Kupferarbeiten wurde nur 2 auf 15 A herabgesetzt. Hat noch selbst ein gelbes Band angedeutet, das mit dem gelben Arbeiter ein Mitglied der Abteilung 8 war, bei der letzten Gehaltszahlung im Durchschnitt um 29 A die Stunde betrug. Zwei gelbe Arbeiter, die 40 Jahre alt sind, verdienen in zwei Wochen zusammen 40 M., also einer die Woche 10 M. Ein Dampfmaschinenbauern bekam ein gelber Arbeiter, 25 Jahre alt, für einen Stundelohn von 5,10 M. er arbeitete 4 Tage daran, war aber hatte mit diesen Geld noch nicht fertig. Im Durchschnitt werden 10 Prozent gekürzt werden. Die Metallarbeiter für Kupfer wurden um 30 Prozent gekürzt. Die Gelben werden häufig gekürzt, in der nächsten Veranlassung gegen die Höhe Stellung zu nehmen. Ein gelber Arbeiter gegen über die Kupferarbeiter. Nicht uninteressant ist hier zu erwähnen, daß es auch Gelben unter den Gelben gibt, die, wenn man sie nicht als Schemitzer gelb nennt, Schemitzer Arbeiter, welche betriebe Gelle beschäftigen, weil sie in anderen Betrieben nicht arbeiten können. Das ist unter diesen Umständen der gelbe Oberbegriff ist immer noch, die Schemitzer Metallarbeiter, die sie sind. Es werden deshalb hier Vergleiche gemacht, dass die gelben Arbeiter die Schemitzer Arbeiter, die die Arbeit für die Kupferarbeiter; man rechnet damit, daß die Arbeiter durch die Schemitzer Arbeiter in die Metallindustrie hineingehört werden. Auch Jugendliche werden bei diesen Vergleichen mitgezogen. Schemitzer Arbeiter nicht ausgetrieben werden. Gelbe sind die Schemitzer Arbeiter, die die Arbeiter oder

bauend. Auch die Versuchung tritt an sie heran. In der Klemmeret des Zweigbetriebes der Schemitzer Metallindustrie, wo ebenfalls Lohnkürzungen vorgenommen werden, half sich ein gelber Geselle damit, daß er Jinn aus der Fabrik zum Metallhändler schaffte. Schon seit längerer Zeit war bemerkt worden, daß Jinn verständig, und da auch freierorganisierter Kollegen in diesem Betrieb arbeiten, forschten diese nach dem Langfinger. In einem Wohnquartier hatte ein organisierter Klemmeret sich im Betrieb etwas verpöbelte. Als er beim Anziehen war, kam der gelbe K o l l a n e d zur Werkstatt zurück und machte sich an der Metallspannmaschine zu schaffen. Er bemerkte aber den organisierten Klemmeret und verließ dann wieder die Klemmeret. Die Arbeiter machten jetzt die Beobachtung, daß immer an den Tagen Jinn geflohen war, wenn K. an der Metallspannmaschine arbeitete. Auch war bemerkt worden, daß er, wenn er am Vormittag an dieser Maschine tätig war, mittags nach Hause ging, wogegen er an den anderen Tagen zu Mittag im Betrieb blieb. An einem Tage, wo K. wieder mittags den Betrieb verließ, verfolgte ihn ein organisierter Klemmeret und bemerkte, daß er nicht nach seiner Wohnung, sondern zu einem Metallhändler ging. Jetzt galt es nun, den Spitzbuben bei der Tat zu ertappen, denn auf allen Klemmeren ruhte der Verdacht des Diebstahls. So ohne weiteres einen Gelben des Diebstahls zu bezichtigen, ist in der Schemitzer Metallindustrie nicht ungefährlich. Als Kollanede eines Tages wieder an der Metallspannmaschine arbeitete, ließ ein organisierter Klemmeret auf das Dach und beobachtete, wie K. ein Stück Jinn verschwinden ließ. Sofort wurde der Meister verständigt und K. im Portierhause aufgespürt, das geflohenen Jinn herausgegeben. Er fürchte ein Stück im Werte von 3 bis 5 M. zutage. Jetzt knippte der gelbe Geld zusammen und bot den Meister, ihn nicht zu verraten. Meister, ich lasse Sie die Hände, verraten Sie mich nicht! rief er aus. Der Mann wurde dann kurzerhand entlassen. Als der Meister befragt wurde, ob der Dieb bestraft werde, erwiderte dieser: Ja, ihm sind 30 M. vom Lohn in Abzug gebracht, Anzeige wird nicht erstattet, damit die Erstlinge des Mannes nicht herntschiel wird, denn er war doch Mitglied im Werkverein.“ Das sind schöne gelbe „Grundzüge“!

Groß-Neheim. Die Arbeiter der Frankfurter Maschinenfabrik „Framag“ in Groß-Neheim haben die Arbeit eingestellt. Die fortwährenden Lohn- und Abfordrungen sind schuld daran. Zugang ist fernzuhalten.

Stuttgart. Die Unternehmerorganisationen und ihre Politik. Dieses Thema behandelte Redakteur Adolf Braun (Hamburg) in einer am 17. Juni für die Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes einberufenen Versammlung im Gewerkschaftshaus. Er führte aus: Im Vordergrund steht für die Arbeiterklasse die Frage: Wie schaffen wir uns gegenüber den gewaltigen Organisationen der Unternehmer eine Macht, mit deren Hilfe die Arbeiter in der Lage sind, ihre wirtschaftlichen Verhältnisse zu bessern? Dazu sei es notwendig, die Unternehmerorganisationen kennen zu lernen. Nicht durch Geschäftsleute, sondern durch rein wirtschaftliche Verhältnisse sind die Unternehmer zur Gründung und Macht ihrer Organisation gelangt. Der einzelne werde in viel größerem Maße seiner Organisation untergeordnet, als es bei den Arbeitern der Fall ist. Die sozialen Einrichtungen in den Arbeiterorganisationen veranlassen den Arbeiter, in eine Stütze in allen Lebenslagen zu sehen. Das ist bei den Unternehmern nicht der Fall. Lediglich wirtschaftliche Gründe sind hier maßgebend. Die menschliche Entwicklung auf wirtschaftlichem Gebiet hat es mit sich gebracht, daß die Arbeiter einem Unternehmer gegenüberstehen. Diese Tatsache hat auch die vor Jahrzehnten noch herrschende Zersplitterung innerhalb der Arbeiterorganisationen befeitigt. Jedoch nicht in dem Maße, wie es bei den Unternehmern der Fall ist. Mehrere Organisationen der Arbeiter stehen einer geschlossenen Unternehmerorganisation gegenüber. Das zeigt, daß die Unternehmerorganisationen die fortschrittlicheren sind. Die fortwährend auf der Tagesordnung der Gewerkschaftslongresse stehende Frage der Grenzzeitigkeiten beweist, daß dort nicht die Macht vorhanden ist, hierin regelnd einzugreifen. Die Arbeiterklasse ist viel zu sehr geteilt, ihre Macht zu überschätzen. Das ist ein Fehler. Wir müssen unbedingt danach streben, den Gegner und seine Macht kennen zu lernen. Leider sei es so, daß von der Arbeiterklasse über diese Dinge nicht verhandelt wird, wie es bei dem Unternehmer der Fall ist, gerüstet werde. Dieser urteile über alle derartigen Fragen kühl und berechnend mit dem Blick für die Hand. Das müsse auch von der Arbeiterklasse geübt werden. Wir müssen den Unternehmer unseren Lehrmeister werden lassen. Bei der Arbeiterklasse ist der Gehalt immer maßgebend, dem Unternehmernum die gesamte proletarische Macht gegenüberzustellen. Das sei ein alter Gedanke. Es ist aber außerordentlich schwierig, eine große Organisation zu führen und zu leiten. Man müsse sich gelegentlich wundern, daß verhältnismäßig so wenig Unzufriedenheit in den großen Organisationen vorhanden sei. Der Gehalt der Generalkommission sei, die Organisationen möglichst auszubauen und ihre Macht und finanzielle Leistungsfähigkeit zu heben. Was uns vor allen Dingen not tue, sei, alles was die Gewerkschaften betreffen, rein wirtschaftlich, nicht zu beurteilen. Der Stolz der Arbeiterklasse über das Unternehmertum werde uns durch deren Prahl immer mehr ergraben. Sie jugendliche gute alte Zeit, wo es leicht war, gegen den einzelnen Unternehmer etwas zu erreichen, ist über. Während wir es früher nur mit einem zu tun hatten, haben uns heute alle gegenüber. Heute ist ein hunderts anderer Unternehmern vorhanden. Dem Arbeiter ist nur der kleine Unternehmer bekannt, nicht aber der große. Der rechte Gang anders. Der kleine rechte mit jedem Pfennig, während bei dem großen Lande von ihm keine Rolle spielen. Die Persönlichkeit des Unternehmers werde jetzt immer mehr aus und an seine Stelle trete die Unpersönlichkeit. In einer Aktiengesellschaft könne man nur den Namen der Gesellschaft. Bei diesen großen Unternehmungen werde man es peinlich, den Schein in die Öffentlichkeit bringen zu lassen, als gehe das Geschäft bei Krisenzeiten nicht gut. Sind die Löhne hoch und weiß man sich gar nicht mehr anders zu helfen, dann ignoriere man, was das Fehlen der Kräfte an der Kräfte zu vermeiden, was letzte Mittel, zur Probierung eines Streiks. Das gehe sehr einfach, der Direktor jange mit dem Arbeiterauschuß Handel an oder entlasse Personalente. Die Arbeiter lassen sich das nicht gefallen. Die Organisation muß angreifen. Zu einer Verständigung kommt es nicht, es kommt zum Streit oder zur Auslieferung. Hunderte derartige Streiks entstehen aus diese Weise. Die Organisationen und ihre Kräfte sind geschwächt, und was die Hauptsache ist, die Aktien der Gewerkschaften fallen nicht im Kurs. Wenn wirklich ein Schaden für eine Firma entsteht, so wird er doppelt und dreifach wieder hereingeholt. Eins ist jeder, jeder verlorne Streik hat seine bestimmten wirtschaftlichen Gründe. Leider ist es nicht möglich, einen Einblick in die Politik der Unternehmerorganisationen zu erhalten. Während der Zeit, wo der Unternehmer seine Kräfte zu heben. Das ist während der guten Geschäftslage auch Aufgabe der Arbeiter. Die Arbeiter leiden an dem viel zu großen Unverständnis ihrer Macht. Dem Unternehmern müsse man die größte Mittel zur Verfügung. Das ergibt sich auch aus dem Kampfe gegen die Unpersönlichkeit. Der angeführt von dem Gewerkschaften genäht Terrorismus ist Hindernis gegen den von den Unternehmerorganisationen wirklich getrieben. Das Streben der Unternehmer geht dahin, sich zu ungeschickteren, moralischen Einrichtungen gegen die Tätigkeit der Unternehmer haben keinen Zweck. Wirtschaftlich werden sie geschädigt werden. Wenn Kampfmittel, die uns zur Verfügung stehen, seien die Unternehmer ihre Kampfmittel entgegen. Das Beispiel der im Jahre 1890 von Schumann in Berlin gegründete Arbeitervereine der Unternehmer ist in großen Maße auch in anderen Städten zur Verfügung gestellt worden. Er ist ein außerordentlich wichtiges Mittel in den Händen der Unternehmerorganisationen. Durch das hat geschickte Parteienplan sei der Arbeiter in ihre Hände gegeben. Allerdings, in der Arbeiterperiode können sie den Arbeitern nicht entgegen. Trotzdem ist auch mit höherer Entschlossenheit der Unternehmerorganisation zu rechnen. Früher hat man über die Einrichtung der Streikbrecherorganisationen getrachtet. Heute sind sie ein geschicktes Mittel in den Händen der Unternehmer. Ein Hindernis ist heute ein Unikum, weil die Unternehmer über ganz Deutschland einen Arbeiterverband gegründet haben. Während früher, als noch die Kräfte der Unternehmern in Betriebe eine Rolle spielten, es diesen nicht einmüde war,

was in der Öffentlichkeit über ihn gesagt wurde, macht das dem heutigen Unternehmer nichts aus. Er ist härter und unerschütterlicher, er hat eine ganz andere Erziehung genossen. Der alte Unternehmer war nicht als solcher erzogen, was bei dem heutigen aber der Fall ist. Er kann deshalb kein Verständnis für die Lage der Arbeiterklasse haben, deshalb muß man den heutigen Unternehmer verstehen lernen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind auch ganz andere. Es gibt heute keinen Unternehmer, der mit seinem eigenen Gelde arbeiten kann, selbst die Firma K u p p nicht. Alles das wird durch die Banken geregelt. Das Bankkapital ist noch viel ungeschicklicher, dort wird mit ganz anderen Fragen gerechnet. Schon Jahrzehntlang im voraus. Im Stahlwerksverband und großen Unternehmungen (Konzernen) erdacht eine Kapitalmacht, die sich unsere Väter nicht vorstellen konnten. Alles das ist aber kein Grund, den Mut sinken zu lassen. Es muß lediglich Anlauf sein, diese Verhältnisse kennen zu lernen, abzuwägen und ruhig zu überlegen, damit allenfallsige Kämpfe auch zum Siege geführt werden können. Wir lassen uns viel zu viel von Stimmdungen leiten. Das Kampffeld muß nicht studiert werden. Es darf kein Kampf angefangen werden, wo nicht nach menschlicher Berechnung der Sieg gewährleistet ist. Zwar darf die Stimmung der Arbeiter nicht in den Wind geschlagen werden. Jedoch ist es die Aufgabe der Organisation, den Arbeiter zu erziehen zu der Erkenntnis der wirtschaftlichen Zusammenhänge und zum größten Opfermut. Es muß ihm begreiflich gemacht werden, daß nur nicht allein in der Welt sind, daß wir unsere Gegner nicht unterschätzen dürfen. Das beste Mittel gegen unser großer Verräter Karl Marx, er ist deshalb der größte Schmeichler. Ihn in unseren Reihen immer mehr aufleben zu lassen, ist der größte Kapitalismus. Er sehe nicht an, zu sagen, daß die Führer nicht fehlerlos seien, aber die Massen haben mindestens ebensoviel Fehler. Deshalb sei es notwendig, unermüdet aufzuklären, sie zu ruhig bedenken, die wirtschaftlichen Verhältnisse verstehen und die Arbeiter zu erziehen. Gesetze das, würde auch der Streit zwischen Massen und Führern und die Frage über Bureaucratismus und Demokratismus von der Hilfskräfte verschwinden. In der Diskussion bestonte Genosse Braun noch, daß es nichts unglücklicheres geben könne, als die gewerkschaftlichen Prinzipien auf die politischen und umgekehrt diese auf die gewerkschaftlichen übertragen zu wollen. - Egger berichtigte noch über den Streit bei U e r und K u t t e r. Es müsse der Behauptung des Kampfes gemäß die Hilfe der gesamten organisierten Arbeiterklasse den Kämpfenden zuteil werden.

Teltow b. Berlin. Unter den Privatanzügen der Metallarbeiter-Zeitung findet man oft, daß Matrizenlöcher gesucht werden, hin und wieder auch von Porzellanfabrik Teltow. So auch in Nr. 20 vom 16. Mai 1914, nur ließ man diesmal aus irgend einem Grunde die Adresse weg und wählte eine Chiffre. Die Kollegen, die sich meldeten, erhielten nun Bescheid, daß sie anfangen können mit einem Stundelohn von 65 A. Nun werden viele Kollegen denken, das sei ein hoher Lohn. Das ist aber nicht der Fall, denn die Lebenskosten sind hier bedeutend teurer als in mancher Großstadt. Und dann ist auch nicht zu vergessen, daß der Einstellungslohn für Werkzeigmacher in Berlin 75 bis 80 A beträgt. Deshalb hat die Porzellanfabrik Teltow auch ihre Matrizenlöcher aus der Provinz, weil sie angeblich so hohe Löhne nicht zahlen könne. Der Höchstlohn für tüchtige Matrizenlöcher beträgt 75 A. Eine Erhöhung der Stunden- und Einstellungslohne, ebenso eine Verbesserung der Ueberstunden wurde zu erlangen versucht, scheiterte aber an dem Widerstand der Direktion und des „Fachmannes“, des Meisters der Schloßerei. Diesem möchten wir zu bedenken geben, daß es eine Zeit gab, wo auch er als Geselle arbeitete. Ob man da auch nur nach „Seilungen“ bezog? Wenn die Porzellanfabrik Teltow und ihr Fachmann nach „Seilungen“ bezögen wollen, finden sie hier Arbeitskräfte genug und brauchen sie nicht aus der Provinz zu holen.

Rundschau.

Die erste Generalversammlung der „Volksfürsorge“
trat am Sonnabend dem 13. Juni 1914 im Gewerkschaftshaus in Hamburg zusammen. Der Vorsitzende des Ausschusses Gustav Bauer (Berlin) eröffnete die Versammlung 1/11 Uhr. Sämtliche Anwesenden teilten ihre Anwesenheit, teilweise durch Bevollmächtigte vertreten. Den Geschäftsbericht für das erste Geschäftsjahr (1. Juli bis 31. Dezember 1913) erstattete das geschäftsführende Vorstandsmittglied A. v. Elm an der Hand des gedruckt vorliegenden Geschäftsberichts. Diefem ist zu entnehmen, daß in der genannten Zeit zusammen 74 746 Anträge mit einer Versicherungssumme von 13 797 416 M. eingegangen waren. Abgeschloffen wurden davon bis zum Ende des Berichtsjahres 70 401 Versicherungen mit einer Versicherungssumme von 12 952 280 M. Abgelehnt oder zurückgezogen wurden 246 Anträge mit 105 618 M. Versicherungssumme. 4099 Anträge mit einer Versicherungssumme von 739 517 M. wurden als unzulässig in das Geschäftsjahr 1914 übernommen. Von den Sparberichtigungen gelangten 3106 Anträge mit einer Prämiensumme von 27 085 M. und einer Versicherungssumme von 42 755 M. zur Ausführung.
Die Prämienentnahme betrug zusammen 1 080 492 M., die Entnahme an Zinsen 25 126 M. Unter den 64 durch Tod abgegangenen Versicherten waren 2, deren Tod auf einen Unfall zurückzuführen war; in beiden Fällen wurde die volle Versicherung gezahlt. Der Sterblichkeitsgewinn beträgt 18 320 M. Wie die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung ergeben, beträgt der erzielte Ueberschuß 66 066,22 M. Davon sind nach den Vorschriften des Gesellschaftsvertrages dem geschäftlich vorgeschriebenen Reservefonds mindestens 5 Prozent gleich 3303,31 M. zuzuführen; dem Reservefonds werden ebenfalls 5 Prozent überwiesen, so daß noch ein Ueberschuß von 52 852,98 M. zur freien Verfügung steht.
Der Vorstand schlug die Generalversammlung vor, für dieses Geschäftsjahr die vorgesehene Verzinsung des Aktienkapitals nicht einzutreten zu lassen, dafür aber der Gewinnreserve der Versicherten 48 300,46 M. als Gewinnanteile den Versicherten zu überweisen und den Rest von 4552,02 M. auf neue Rechnung vorzutragen. Die Bilanz ist beim statischen Ausschuss vorzulegen, das keine Einwendungen dagegen erhob. v. Elm eruchte die Generalversammlung, die vorgesehene Bilanz zu genehmigen.
Der Bericht des Ausschusses erstattete Bauer (Berlin). Der Ausschussrat stimmt dem Bericht des Vorstandes sowie der vom Vorstand aufgestellten Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung in allen Punkten zu und befragt:
„Die Generalversammlung wolle der Jahresrechnung die Genehmigung und dem Vorstand und Ausschussrat Entlastung erteilen.“
Für die Revisionskommission des Ausschusses berichtete Fritzer (Berlin), daß der Rechnungsabschluss mit den Büchern in Uebereinstimmung befunden wurde und die Prüfung der Wertbestände keine Anstände ergeben habe.
Der Entlastung von Vorstand und Ausschussrat wird hierauf einstimmig zugestimmt.
Sailer (Ludwigshafen) fragte an, ob an der in der Presse vielfach aufreißenden Behauptung, die sozialdemokratische Partei sei an der „Volksfürsorge“ beteiligt, etwas Wahres sei.
Darauf erklärte der Vorsitzende Bauer (Berlin), daß diese Behauptungen der Wahrheit nicht entsprechen. Die sämtlichen Aktien seien in Händen gewerkschaftlicher und gewerkschaftlicher Vereingungen und könnten nur unter Zustimmung von Vorstand und Ausschussrat auf andere übertragen werden. Die sozialdemokratische Partei könne sowohl keine Aktien haben und habe keine, sie sei weder finanziell, noch in anderer Weise an der „Volksfürsorge“ beteiligt. Wenn einzelne Preisführer darauf Bezug nehmen, daß Herr Ebert (Berlin) Mitglied des Ausschusses sei, so ist demgegenüber festzustellen, daß die Generalkommission der Gewerkschaften Herrn Ebert nicht in seiner Eigenschaft als Mitglied des Ausschusses, sondern aus persönlichen Gründen in seiner Eigenschaft als Mitglied seiner Gewerkschaft in den Ausschuss der „Volksfürsorge“ delegiert habe.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: „Beschlussfassung über die Verwendung des Ueberflusses“ beantragten Vorstand und Aufsichtsrat: „Für das Geschäftsjahr 1913 tritt eine Verzinsung des Aktienkapitals nicht ein; dafür werden der Gewinnanteile der Versicherten 48 300,96 M. (fünf Prozent der 966 019,20 M. herabgezogenen Jahresprämie) der mit Gewinnbeteiligung Versicherten überwiesen und der Rest von 4552,02 M. als Vortrag auf neue Rechnung genömmen.“

Diesem Antrag stimmten die Aktionäre einmütig zu. Gewerkschaften und Genossenschaften verzichteten jedoch auf die ihnen zustehende Verzinsung des eingezahlten Garantiekapitals und ermöglichten so, daß der Versicherten Lohn für die ersten sechs Monate ein nennenswertes Gewicht zugesprochen werden kann und so den praktischen Beweis liefern, daß es sich bei der Schaffung der „Volksfürsorge“ nur um die Erfüllung einer wirklich gemeinnützigen Institution handelte.

Ohne Widerspruch wurde hierauf eine redaktionelle Veränderung des §. 23 des Gesellschaftsvertrages beschlossen, wonach derselbe jetzt lautet:

„Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben Anspruch auf den Ersatz ihrer in Ausübung ihres Amtes gemachten Auslagen. Ferner wird dem gesamten Aufsichtsrat eine Vergütung gezahlt, die pro Jahr sozialmal 250 M. beträgt, als er Mitglieder besitzt. Ueber die Verteilung dieser Summe an die einzelnen Mitglieder beschließt der Aufsichtsrat selbst.“

Für das Geschäftsjahr 1913 verzichteten die Mitglieder des Aufsichtsrates auf die ihnen zustehende Vergütung zugunsten der Versicherten.

Da der Vorstand der „Volksfürsorge“ beim Bundesrat die Anerkennung des gemeinnützigen Charakters der „Volksfürsorge“ beantragt hat, schlägt er vor, die seitens der Behörden gewünschte und schon bei Gründung der „Volksfürsorge“ seitens der Gründer als selbstverständlich erachtete Bestimmung über die Verwendung des Geldes bei allenfallsiger Auflösung der Gesellschaft in den Gesellschaftsvertrag als neuen §. 38 in folgendem Wortlaut aufzunehmen:

„Im Fall der Liquidation ist nach Tilgung oder Sicherstellung aller Verbindlichkeiten, insbesondere derjenigen aus laufenden Versicherungsverträgen und Rückzahlung des Grundkapitals ein etwa verbleibender Ueberfluß zur Rückzahlung des Organisationsfonds (§. 9), soweit erforderlich, zu verwenden.“

Ein etwaiger Rest ist im Interesse der im Zeitpunkt der Auflösung vorhandenen Versicherten durch Zuschläge zu den festgesetzten Versicherungssummen im Verhältnis zu der von ihnen eingezahlten Gesamtbeitragssumme zu verwenden oder inländischen Gesellschaften und Genossenschaften zuzuwenden, welche vom Bundesrat gemäß der Befreiungsvorschrift zu Tarifnummer 1 Aa, b, c des Reichssteuergesetzes vom 3. Juli 1913 (Reichs-Gesetzblatt Seite 544) als gemeinnützig anerkannt sind.

Ueber die Art der Verwendung im Sinne dieser Vorschrift beschließt die Generalversammlung.“

Sämtliche Aktionäre stimmten dem Antrage zu. — Bei der hierauf folgenden Wahl des Aufsichtsrates wurden die bisherigen Mitglieder einstimmig wiedergewählt. Es sind das: Gustav Bauer (Berlin), Fritz Ebert (Berlin), Theodor Seipert (Berlin), Alexander Schläpke (Stuttgart), Julius Fräßdorf (Dresden), Paul Hoffmann (Magdeburg), Rudolf Junger (Berlin), Dr. August Müller (Hamburg); als Ersatzmänner Robert Schmidt, Gustav Eißler (Berlin), Adolf Seifert und Paul Turnau (Hamburg).

In der hier anschließenden Sitzung des neu gewählten Aufsichtsrates wurde der bisherige Vorstand bestätigt. Er besteht aus Adolf v. Elm, Friedrich Seifke als geschäftsführenden und Heinrich Kaufmann, Heinrich Lorenz, Fritz Paepelo und Heinrich Wenker als ehrenamtlichen Mitgliedern.

Gewerkschaftliches.

Brauerei- und Mühlenarbeiter. Der 19. Verbandstag der Brauerei- und Mühlenarbeiter fand vom 14. bis zum 19. Juni statt und war zugleich die Jubelfeier des 25-jährigen Bestehens. Aus diesem Grunde wurde der Verbandstag auch in Hamburg abgehalten, weil unter den dortigen Brauereien im Jahre 1888 die Bewegung von neuem begann. Ebenfalls vor 25 Jahren wurde auf einem Kongreß der Mülhlergelenkverband gegründet. Auch zu diesem Kongreß ging die Anregung von Hamburg aus.

Dieser Verbandstag nahm ebenfalls zu dem Schiedsgerichtsurteil über die Grenzstreitigkeit mit dem Transportarbeiterverband betreffend die Werfahrer Stellung. Vorsitzender Ebel sprach über die Abgrenzung der Organisationsgebiete. Der Brauereiarbeiterverband habe von Anfang an zu erkennen gegeben, daß er auf alle Arbeiter in den Brauereien Anspruch erhebe. Bei der Auslegung der Resolution des Hamburger Gewerkschaftskongresses habe es Meinungsverschiedenheiten gegeben. Die Vorstandskonferenz habe dem Brauereiarbeiterverband das gesamte Fahrpersonal nicht zuerkennen wollen und habe die Sache der Generalkommission übergeben. Diese wendete sich wiederum an die Vorstandskonferenz, worauf letztere beflößt, ein Schiedsgericht einzusetzen. Der Vorsitzende des Transportarbeiterverbandes stimmte dem zu, der des Brauereiarbeiterverbandes unter dem Vorbehalt, daß der Verbandstag den Schiedspruch anerkenne. Die Vorstandskonferenz habe jedoch bedingungslos Unterwerfung unter den Schiedspruch geordert. Nach Beratung mit den Beiratsleitern sagte der Vorstand diese zu. Fünf der Schiedsrichter seien Anhänger der Berufsorganisation gewesen. Nachdem das Schiedsgericht die Werfahrer mit Ausnahme derer bei den selbständigen Bierbelegern dem Brauereiarbeiterverband zugesprochen hat, meint der Transportarbeiterverband die Wichtigkeit zu haben, vom Brauereiarbeiterverband alles zu nehmen, was zu bekommen ist. Die auf dem Pöliner Verbandstag der Transportarbeiter gefasste Resolution richtet sich sehr scharf gegen die Schiedsrichter. Sollte die Resolution der Transportarbeiter dem Gewerkschaftskongreß vorgelegt werden, dann müssen die Vertreter des Brauereiarbeiterverbandes erklären, daß sie unter keinen Umständen in eine Aenderung des Schiedspruches willigen. Es sei notwendig als Vertreter der Generalkommission empfahl, die Angelegenheit in möglichster Ruhe zu behandeln. Wenn der Gewerkschaftskongreß eine Erklärung abgebe, so werde der Transportarbeiterverband sich fügen müssen. Die Generalkommission habe bei Grenzstreitigkeiten immer auf freie Vereinbarung hingewirkt. Wo sich eine solche aber nicht ermöglichen lasse, da müsse der Gewerkschaftskongreß einen Weg finden, der solche Grenzstreitigkeiten ausschließt. Der Verbandstag nahm sodann einstimmig eine Resolution an, worin er in dem Schiedspruch das Mittel sieht, den Grenzstreitigkeiten mit dem Transportarbeiterverband ein Ende zu machen. Wenn auch die Hoffnungen des Brauereiarbeiterverbandes weitergegangen seien, so sei durch die Abgrenzung des Organisationsgebietes doch die Schlagfertigkeit des Verbandes gehoben worden. Der Verbandstag billigte die Haltung des Vorstandes und erwartete, daß der Schiedspruch in allen Teilen durchgeführt werde.

Bei der Beratung der Verhandlungsjahresberichte wurde das Organisationsgebiet folgendermaßen begrenzt: Unter Berücksichtigung der für die deutschen Gewerkschaften gültigen Bestimmungen, soweit sie nicht durch Vereinbarungen außer Kraft gesetzt sind, können Mitglieder des Verbandes alle in nachfolgend benannten Betrieben beschäftigten Personen werden, sofern sie sich den Bestimmungen des Statutes unterwerfen: Brauereien, Biernebenlagen und Depots der Brauereien, Malzfabriken, alkoholfreie Betriebe, soweit sie Eigentum von Brauereien oder solchen angeschlossen sind, Brennereien, Spiritus- und Geseffabrien, Getreidebrennereien, Feins- und Sgümmühlen und die dazu gehörigen Speicher- und Lagerräume, Delmühlen, soweit sie Nebenbetriebe von Getreidemühlen sind.

Gemeindearbeiter. Der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter hielt vom 25. bis zum 30. Mai in Hamburg seinen hiesigen Verbandstag ab. Eigentümlich hätte er erst 1915 stattfinden sollen, aber die Lage des Verbandes machte es notwendig, schon früher einen Verbandstag zusammenzuberaufen. Für uns ist hauptsächlich beachtenswert, was auf diesem Verbandstage über die Grenzstreitigkeiten gesagt wurde. Der Vorsitzende W o h s betonte in seinem Geschäftsbericht, daß es Lohnbewegungen erschweren, wenn die Vertreter von fünf, sechs und mehr Verbänden mit dem Stadtverwalter verhandeln wollten. Dem Innern unserer Kongreßsophen, der als Vertreter der Generalkommission anwesend war, entgegenhalten, er habe schon erlebt, daß 32 verschiedene

Organisationen in einem Betriebe vertreten waren. Das sei natürlich nicht angenehm und die Frage werde auch auf dem bevorstehenden Gewerkschaftskongreß zur Sprache kommen, um so mehr, als dadurch auch für die Generalkommission Unklarheiten entstanden seien. Mit Zustimmung der Vorstandskonferenz habe man zu dem Hilfsmittel des Schiedsgerichts gegriffen. Dessen Spruch müßten sich die Parteien unterwerfen. Die Frage, ob Betriebsorganisation oder Berufsorganisation, lasse sich nicht in jedem Fall in derselben Weise lösen. Es sei aber unmöglich, daß sie grundsätzlich für die Betriebsorganisation entschieden werde. Weitere Redner führten lebhaftest Klagen über die Grenzstreitigkeiten. Durch diese werde den gegnerischen Verbänden ihre Tätigkeit erleichtert. Ein Redner erblühte in dem bisherigen Verfahren sogar ein Ausnahmerecht gegen den Gemeindegewerkschaftsverband, dem ein Kiegel vorgehoben werden müsse. Unter den Anträgen, die dem Vorstand überwiesen wurden, befand sich auch einer von einer Münchener Konferenz, wonach die Agitation unter den Staatsarbeitern nicht aus dem Auge gelassen, sondern mehr gefördert werden soll; desgleichen die Einrichtung von Nicht-überführungen.

Bei der Neuwahl des Vorstandes machten sich starke Meinungsverschiedenheiten geltend. Auf dem letzten Verbandstag (1912) war der Vorsitzende W o h s nur mit einer Stimme Mehrheit wiedergewählt worden. Vor dem Verbandstag hatte in Berlin eine Beamtenkonferenz stattgefunden, die einen Vorschlag für eine andere Zusammensetzung des Vorstandes machte; auf dem Verbandstag machte die Statutenberatungskommission ebenfalls einen Vorschlag, der aber vom erkannten wesentlich abwich. Nun gab es einen langen „Nichtungsstreit“. Darauf wurde eine neue Kommission gewählt, die mit Hilfe anderer Kollegen einen Ausweg suchen sollte. Diese schlug den ebenfalls von der Beamtenkonferenz im Auge gefassten Genossen S e d m a n n als besetzten ersten Vorsitzenden vor, bei den übrigen Vorstandsposten machte sie andere Vorschläge. Den bisherigen Vorsitzenden W o h s schlug sie als besetzten internationalen Sekretär vor. Diesen Vorschlägen stimmte der Verbandstag einmütig zu. Die programmatischen Forderungen wurden in einigen Teilen geändert. Der Vorstand wurde beauftragt, sie neu zu bearbeiten und dem nächsten Verbandstag vorzulegen. Ueber das Koalitions- und Streikrecht sprach Redakteur Dittmer, über den Gewerkschaftskongreß Marode (Berlin). Bei dieser Gelegenheit war wieder von Grenzstreitigkeiten und Betriebsorganisation die Rede, während Generalkommissionsvertreter Cohen von neuem der Verhinderung des Wortes rebete. Der nächste Verbandstag soll 1917 in Nürnberg stattfinden.

Transportarbeiter. Auf dem neunten Verbandstag des Deutschen Transportarbeiterverbandes, der vom 7. bis zum 12. Juni zu Köln abgehalten wurde, kam es zu scharfer Auseinandersetzung zwischen Vertretern des Verbandes und dem Genossen Legien, der als Vertreter der Generalkommission an den Verhandlungen teilnahm. Um den Streit zwischen dieser Gewerkschaft und dem Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter über die Zugehörigkeit der Werfahrer zu klären, hatte die Vorstandskonferenz ein Schiedsgericht vorgeschlagen. Der Vorstand des Transportarbeiterverbandes stimmte diesem Vorschlage zu. Das Schiedsgericht sprach die Werfahrer dem Brauerei- und Mühlenarbeiterverbande zu. Diese Entscheidung hat bei den Transportarbeitern Mißstimmung hervorgerufen. Das Vorstandsmitglied D r i n g erklärte, daß sie allen bisherigen gewerkschaftlichen Grundfragen Lohn spreche und im Widerspruch zu dem Beschlusse des Hamburger Gewerkschaftskongresses stehe, der die Berufsorganisation als richtig anerkenne. Weiter fühlten die Transportarbeiter sich dadurch zurückgesetzt, daß der Brauereiarbeiterverband den Schiedspruch selber erfuhr und bedenklichen konnte als ihr Verband. Auch habe man dem Schiedspruch keine Begründung beigegeben. Demgegenüber führte Legien aus, daß die Berufsorganisation die anerkannte Form sei und die Mitglieder der Generalkommission ohne Ausnahme auf dem Boden der Berufsorganisation ständen. Die Hamburger Beschlüsse könnten in dieser Frage aber nicht als Dogma angesehen werden. Es könnten Zeiten oder Verhältnisse kommen, die andere Beschlüsse notwendig machen. Verahrung legte Legien ein gegen die im Verhandlungsprotokoll erhobenen Angriffe auf die Schiedsrichter. Der Transportarbeiterverband habe wohl zu prüfen, ob es ihm lieber sei, einige tausend Mitglieder mehr zu haben oder in gutem Einvernehmen mit allen Gewerkschaften zu stehen. Die übrigen Redner pflichteten jedoch sämtlich ihrem Kollegen D r i n g bei. Es lagen viele Entschuldigungen und Erklärungen vor, so daß eine besondere Kommission gewählt wurde, die das Vorliegende zu einer einheitlichen Erklärung verarbeiten sollte. Die Kommission arbeitete eine Erklärung aus, die folgendes enthält:

„Das Schiedsgericht hat aber eine völlig unbegründete, in der Sache verfehlte und die in der Hamburger Resolution aufgestellten organisatorischen Rechtsgrundsätze mißachtende Entscheidung gefälligt, die praktisch undurchführbar und in ihren Konsequenzen unhaltbar ist, da sie sich sowohl gegen die Berufs- wie auch gegen die Betriebsorganisation wendet und die Frage der Industrieorganisation unerörtert läßt.“

Die wieder durch die bestehenden Betriebs- noch Berufsverhältnisse bedingte Entscheidung des Schiedsgerichts muß deshalb als eine als ausschließlich gegen den Deutschen Transportarbeiterverband richtende Verlegenheitsentscheidung bezeichnet werden, die um so bedenklicher ist, als gegen diese Entscheidung jede Einspruchsmöglichkeit genommen sein soll.

Dieses den Parteien gegenüber unbegründet gebliebene Urteil geht von organisatorischen Grundfragen aus, die bisher noch keine Geltung in der deutschen Gewerkschaftsbewegung hatten. Deshalb trägt es nicht nur das Merkmal einer Vergeßlichkeit unseres Verbandes, sondern auch der unrichtigen Verbandsmitglieder.

Die Delegierten richten an den im Jahre 1914 in München tagenden Gewerkschaftskongreß die Aufforderung, zu erklären, ob die von Gewerkschaftskongressen aufgestellten organisatorischen Grundzüge auch für schiedsgerichtliche Entscheidungen dieser Art maßgebend und verbindlich sind.

Ferner halten es die Delegierten für absolut erforderlich, daß für beratende schiedsgerichtliche Entscheidungen ein Berufungsverfahren geschaffen wird.“

P o u l M ü l l e r, der Berichterstatter der Kommission, gab zu der Erklärung eine nicht minder scharfe Begründung. Legien warnte vor Annahme der Erklärung, weil dadurch wahrheitsgemäß auf dem Gewerkschaftskongreß ein Zwiespalt zwischen dem Transportarbeiterverband und den anderen Gewerkschaften entstehen werde. Nicht der Inhalt des Spruches bilde die Hauptsache, sondern daß man sich der selbstergesetzten endgültig zuständigen Stelle zu fügen habe. Ungehört sei allerdings, daß der Schiedspruch dem Brauereiarbeiterverband auf unrechtmäßige Weise bekannt geworden und von diesem vorzeitig veröffentlicht worden ist. Die Annahme der Erklärung bringe den Transportarbeiterverband in die Gefahr, sich außerhalb der übrigen Gewerkschaften zu stellen. Die Erklärung wurde jedoch einstimmig angenommen.

Zur Beitragsfrage hatte der Vorstand beantragt, folgende Klassen einzuführen: 75 % wöchentlich (bei einem Wochenverdienst über 30 M.), 60 % (24 bis 30 M.), 45 % (18 bis 24 M.) und 30 % (unter 18 M.); für jugendliche und weibliche Mitglieder 25 %. Früher bestanden drei Beitragsklassen von 50 % (mehr als 24 M.), 45 % (21 bis 24 M.) und 40 % (unter 21 M.) und maßgebend war der örtliche Durchschnittsverdienst. Der Antrag wurde dahin abgeändert, daß der Beitrag in der zweiten Klasse auf 50 % erhöht wurde. Die so geänderte Vorlage wurde mit 128 gegen 51 Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen. Das Unterzahlungsneuen wurde ebenfalls neu geregelt.

Zur Verzeichnungsfrage lagen Anträge auf Vereinigung mit den Verbänden der Fabrikarbeiter, der Gemeindearbeiter, der Maschinenisten und Feiger und der Brauereiarbeiter vor. Der Verbandstag übernahm sämtliche Anträge dem Vorstand. Wenn diesem die Sachlage geeignet erscheint, soll er berechtigt sein, die nötigen Schritte zu tun.

Im Vertrag mit den Genossenschaften erschienen verärgerte Redner die Erfolge zu gering. Vor allem hätte man an einer Arbeitszeitverkürzung festhalten sollen. Auch sei die fünfjährige Dauer zu lang. Schlußwort wurde der Zeitung oder doch gegen wenige Stimmen angenommen, aber auch erklärt, daß auf Grund dieses Vertrages die Löhne nicht herabgesetzt werden dürfen.

Eine große Staatsaktion schwächlich ins Wasser gefallen.

Im August vorigen Jahres traten bei dem Vereinigten Walz- und Röhrenwerk A. G. in S o h e n l i m b u r g die Walzer wegen mehrfacher Lohnkürzungen in den Aufstand. Die Firma besorgte sich nach berühmtem Muster von einem Berliner Streikbrecheragenten 60 Arbeitswillige, mit denen man den Streik zu brechen hoffte. Hatte bis dahin völlige Ruhe und Ordnung geherrscht, so war es damit nach dem Eingange der Streikbrecher vorbei. Am 19. August 1913 um 4 Uhr kam die Arbeitswilligenkolonne in S o h e n l i m b u r g an. Drei Stunden darauf kam es infolge des aufreizenden Verhaltens der Streikbrecher an der Fabrik zu sehr erregten Vorgängen. Um den „nächtlichen Elementen“ den Aufenthalt auf dem Werk recht unangenehm zu machen, erhielten die Leute reichlich Mehol. Die Arbeitswilligen hielten sich an die Fenster des Fabrikgebäudes und protestierten mit Bierflaschen der draußen stehenden Menge zu. Einige der Streikbrecher verhielten sich aber ruhig und warteten, indem sie an den Fenstern ihr nahtes Gesicht zeigten. Außerdem wurde reichlich geschimpft, später schossen die Leute sogar aus der Fabrik auf die draußen stehenden Leute.

Durch dieses unerhört aufreizende Verhalten der Streikbrecher wuchs natürlich die Erregung der Menge. Schließlich wurden mehrfach Steine gegen die Fenster geworfen, von denen aus die streikbrecherischen Vorgänge erfolgten. Diese Vorgänge wurden in der bürgerlichen Presse, namentlich in der Zentrumspresse, in der unerhörtesten Weise enthielt wiedergegeben. Auch das Wollische Telegraphenbureau bereitete eine Darstellung, nach der die Streikenden sich des schweren Landfriedensbruchs schuldig gemacht hätten. Diese Tatsachenrichtigen wurden indessen schon damals durch keinen geringeren als den Bürgermeister von S o h e n l i m b u r g widerlegt, der zwar verächtliche Beschuldigungen bestritt, aber auch erklärte, daß sich unter den Verhafteten kein Streikender befände.

Natürlich wurde von dem Vereinigten Walz- und Röhrenwerk der Herr Staatsanwalt bemüht. Erst sprach man von einem Landfriedensbruchprozeß. Schließlich blieb nur noch ein Verfahren wegen Sachbeschädigung, das vor dem Schöffengericht in S o h e n l i m b u r g ausgetragen werden sollte. Dann beschloß die Eröffnungsammer, das Verfahren doch vor die Strafkammer zu verweisen. So hatten sich denn am 17. Juni 1914 vor der Strafkammer in Sagen nicht weniger als 11 Angeklagte wegen Sachbeschädigung, die mit Gefängnis bis zu 2 Jahren bestraft wird, zu verantworten. Unter den Angeklagten befand sich aber kein einziger Streikender. Man hatte vielmehr nur jugendlichen Arbeiter im Alter von 14 bis 18 Jahren den Prozeß gemacht. Unter anderem war auch ein Kommité der betroffenen Firma angeklagt, dessen Vater der einzige Arbeiter war, der sich dem Streik nicht angegeschlossen hatte.

Bei der Beweisaufnahme brach die ganze Auflage zusammen. Erster behauptete ein Gerücht, der am Tage nach (!) den Vorfällen erst nach S o h e n l i m b u r g gekommen war, es sei mit schweren Steinen von 6 bis 7 Kilogramm (!!!) geworfen worden. Der Ortspolizeibeamte bestätigte indessen das aufreizende Verhalten der Streikbrecher. Der Staatsanwalt hielt die Angeklagten mit einer Ausnahme der Sachbeschädigung für überführt und beantragte gegen jeden „Missetäter“ 30 M. Geldstrafe. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Franz I. (Dortmund) betonte, daß es sich bei der ganzen Sache um einen dummen Jungenstreich handle, mit dem die Streikleitung nichts zu tun habe. Das Gericht hielt sehr vernünftigerweise die Sachbeschädigung nicht für erwiesen. Drei Angeklagte wurden freigesprochen, die anderen Angeklagten erhielten wegen Uebertretung des § 366, Absatz 7 des Strafgesetzbuchs (Werfen von Steinen gegen Gebäude) je 10 M. Geldstrafe. So ist die Aktion von S o h e n l i m b u r g schwächlich ins Wasser gefallen. Von den ganzen „Ausführungen“ und dem „Terrorismus der Streikenden“ in S o h e n l i m b u r g ist nichts anderes übriggeblieben, als die schändliche Verleumdung der Streikenden durch die Zentrumspresse.

Ma die Bibliothekare und Bibliothekskommissionen der deutschen Arbeiterorganisationen!

Der Zentralbildungsausschuß beruft hierdurch auf Freitag den 7. und Sonnabend den 8. August 1914 nach Leipzig in das Volkshaus, Zeiger Straße 32, eine Konferenz der Arbeiter-Bibliothekare

ein mit folgender Tagesordnung:

1. Der gegenwärtige Stand der deutschen Arbeiterbibliotheken.
2. Die Zentralisation der Arbeiterbibliotheken.
3. Vereinfachung und Vereinheitlichung der Betriebsformen.
4. Bildungsmittel für Arbeiterbibliothekare.

Die Konferenz soll dem Zweck dienen, den durch langjährige Arbeit im Bibliothekswesen mit besonderer Sachkunde ausgerüsteten Arbeiterbibliothekaren Gelegenheit zu geben, die wichtigsten gemeinsamen Angelegenheiten eingehend zu erörtern und dadurch dem Arbeiterbibliothekswesen mannigfache neue Antriebe zu geben und eine tüchtigere Vereinheitlichung der Organisation zu fördern.

Alle sozialdemokratischen und gewerkschaftlichen Organisationen Deutschlands können ihre Bibliothekare auf die Konferenz entsenden; doch müssen sie selber die Kosten der Delegation tragen. Es empfiehlt sich daher, daß sich größere Bezirke (siehe die Einteilung der Bezirkebildungsausschüsse) auf einen Vertreter einigen.

Die Teilnehmer der Konferenz werden ersucht, sich bis zum 31. Juli beim Zentralbildungsausschuß anzumelden, damit ihnen weitere Mitteilungen zugefandt werden können. Wer von dem Leipziger Ortsauschuß eine Wohnung vermittelt wünscht, muß sich rechtzeitig beim Genossen Theodor Dorn, Allgemeines Arbeiterbildungs-Institut Leipzig, Zeiger Straße 32, anmelden.

Der Zentralbildungsausschuß.
S. A.: Heinrich Schütz.

Vom Ausland.

Österreich.

Die Zusammenfassung der Betriebe, die in allen kapitalistischen Ländern vor sich geht, ist in der österreichischen Eisen-, Metall- und Maschinenindustrie bereits sehr weit gediehen. Nun kommt die Abteilung von einem neuerlichen großen Zusammenstoß des Kapitals, die geeignet ist, unsere Aufmerksamkeit in hohem Maße zu erregen. Vor einigen Jahren hat die Prager Maschinenbauanstalt, vormals R u f o r a - W e r k e, die Fabriken der Firma B r o m o s t k y, S c h u l z & S o h r in Königgrätz und Adamska (Böhmen) erworben. Dabei wurde die Stammfabrik in Karolinenthal stillgelegt, dagegen die Königgrätzer Fabrik bedeutend erweitert und in S o h o w bei Prag ein großer neuer Betrieb errichtet. Das Aktienkapital wurde auf 14 Millionen Kronen erhöht. Diese großzügige Verschmelzung der böhmischen Maschinenfabriken hatte indes für die Aktionäre doch nicht den erwarteten Erfolg. Das Unternehmen war in einen verhältnismäßig geringen Gewinn ab und für das Jahr 1913 würde überhaupt keine Dividende ausbezahlt.

Diese schwierige Lage der Prager Maschinenbauanstalt wird nun von den S o h o w e r k e n in Rissen berührt, um den Betrieb einzufachen. Die S o h o w e r k e haben eine Vereinigung mit der Prager Maschinenbauanstalt in Voranschlag gebracht, die zur Schaffung eines gewaltigen Unternehmens in der österreichischen Metallindustrie führen soll. Wenn — wie zu erwarten ist — die Verschmelzung gelingt, dann wird die neu den S o h o w e r k e n übertragene Prager Maschinenbau-Aktiengesellschaft ein Unternehmen darstellen, das fast sämtlich große Maschinenfabriken in Böhmen enthält. Das Aktienkapital wird 16 bis 17 Millionen Kronen betragen, wovon 10 bis 11 Millionen Kronen in Höhe der S o h o w e r k e sein werden, die somit die Verwaltung beherrschen. Neben diesem großen Unternehmen kommen dann auf dem Gebiete des Maschinenbaus nur noch das Unternehmen der Firma B r e i t f e l d, S a n a t & C o. (Aktienkapital 13,2 Millionen Kronen) und die E r f e b ö h m i s c h - M a s c h i n e n f a b r i k (Aktienkapital 3,156 Millionen Kronen) als Konkurrenten in Betracht.

Die S o h o w e r k e konnten im geeigneten Zeitpunkt zur Verschmelzung mit der Prager Maschinenbauanstalt überreden, weil sie infolge

